

Erklärung zum Kirchenaustritt vor einem*r Notar*in

Verfahrenshinweise

1. Füllen Sie die Erklärung aus. Achten Sie dabei auf gute Lesbarkeit und Richtigkeit der Angaben.
2. Vereinbaren Sie einen Termin bei einem*r Notar*in Ihrer Wahl, um die Austrittserklärung bzw. Ihre eigenhändige Unterschrift beglaubigen zu lassen.
3. Machen Sie sich von der beglaubigten Erklärung eine Kopie für Ihre Unterlagen.
4. Leiten Sie das Original der Austrittserklärung mit dem notariellen Beglaubigungsvermerk dem zuständigen Standesamt zu.
Zuständig ist das Standesamt Ihres Hauptwohnsitzes.
5. Nutzen Sie dafür den Postweg oder direkt den Hausbriefkasten des Standesamtes; ein persönlicher Termin ist dafür nicht erforderlich.
6. Ihre Erklärung wird an dem Tag wirksam, an dem sie beim Standesamt eingeht.
7. Auf Wunsch stellt Ihnen das Standesamt eine Bescheinigung hierüber aus; die dafür fällige Gebühr beträgt 20 € und wird per Rechnung erhoben.
8. Das Standesamt teilt den Austritt der betroffenen Religionsgemeinschaft und der Meldebehörde mit. Die Meldebehörde informiert das Bundesamt für Steuern, so dass dann von dort die elektronischen Lohnsteuerabzugsmerkmale (ELStAM / „elektronische Lohnsteuerkarte“) geändert werden.
9. Es wird empfohlen, unabhängig davon Ihre*n Arbeitgeber*in zu informieren.

Mit freundlichem Gruß
Ihr Standesamt Hannover

An das
Standesamt Hannover
Am Schützenplatz 1
30169 Hannover

Erklärung über den Kirchenaustritt

Ich,

Name, Vorname	
Geburtsdatum/ort	
Straße/Nummer	
Postleitzahl/Ort	
Religionsgemeinschaft	

erkläre hiermit meinen Austritt aus der genannten Religionsgemeinschaft zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

☐ Ich beantrage die Ausstellung einer gebührenpflichtigen Bescheinigung über den Kirchenaustritt.

(Ort, Datum)

(eigenhändige Unterschrift)

Notarielle Beglaubigung